

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen),
Hans-Josef Fell, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/13295 –**

Nachwirkungen des russisch-ukrainischen Gaskonflikts

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Beziehungen zwischen der Ukraine und Russland im Energiebereich bleiben auch mehrere Monate nach Beilegung des Gasstreits vom Januar 2009 problematisch, mit direkten Auswirkungen auf die Beziehungen der EU zu beiden Ländern. Die Lieferverträge, mit denen Russland und die Ukraine am 19. Januar 2009 den mehr als zweiwöchigen Gasstreit beilegten, haben nicht alle kontroversen Fragen gelöst. Nach Einschätzungen von Kommentatoren enthält der neue Vertrag Konditionen, die sich für die Ukraine aufgrund drohender Verschuldung negativ auf die ohnehin schon schlechte Wirtschaftslage auswirken werden. Eine Wiederholung des Szenarios vom Januar ist damit nicht ausgeschlossen. Zugleich verfolgen EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit, insbesondere hinsichtlich neuer Pipeline-Projekte, aber auch in Bezug auf den Umgang mit Russland und mit der Ukraine. Die Kontroverse um das Energie-Memorandum zur Modernisierung der ukrainischen Gasinfrastruktur, das die EU-Kommission bei einer Investorenkonferenz am 23. März 2009 mit der Ukraine unterzeichnete, zeigt, wie groß das Konfliktpotenzial in diesem Bereich nach wie vor ist.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung von Energieexperten, dass die beiden am 19. Januar 2009 zwischen der Ukraine und Russland abgeschlossenen Lieferverträge über Erdgastransit und -import eine Asymmetrie zum Nachteil der Ukraine aufweisen, da der Gaspreis im Verhältnis zum Transitpreis wesentlich stärker angehoben wurde?

Bis zu der Vereinbarung zwischen der russischen Gazprom und der ukrainischen Naftogas lag der von der Ukraine gezahlte Preis deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. Durch die Vereinbarung wurde der Preis für russische Gaslieferungen an die Ukraine auf westeuropäisches Niveau angehoben.

2. Welche Auswirkungen wird diese Vereinbarung nach Ansicht der Bundesregierung auf die Zahlungsfähigkeit und die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Ukraine haben?

Die Auswirkungen dieser Vereinbarung lassen sich nicht prognostizieren. Sie hängen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Ukraine ab.

3. Hält die Bundesregierung angesichts eines beinahe erneuten Gas-Konflikts zwischen Russland und der Ukraine Anfang März 2009, der durch Begleichung von Schulden in Höhe von 360 Mio. US-Dollar knapp abgewendet werden konnte, an ihrer Einschätzung fest, dass mit dem Liefervertrag „die Voraussetzungen für eine langfristige Sicherung der Lieferung und der Durchleitung des Gases geschaffen (sind)“ (Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/11957)?

Die Vereinbarung ist die Voraussetzung für eine langfristige Sicherheit der Gaslieferungen an die Ukraine und der Durchleitung des Gases. Es liegt allerdings an den Vertragsparteien, diese Vereinbarung umzusetzen.

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der EU-Kommission, dass es in den kommenden Monaten zu einem neuen Gaskonflikt kommen wird, da die Ukraine sich derzeit aus ihren Gasspeichern bedient, spätestens im Sommer aber neues Gas aus Russland wird kaufen müssen und dann erneut in Zahlungsschwierigkeiten geraten wird (zitiert im Handelsblatt, 6. März 2009), und welche Auswirkungen auf Transitlieferungen erwartet sie?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der EU-Kommission, dass es in den kommenden Monaten zu einem neuen Gaskonflikt zwischen Russland und der Ukraine kommen kann.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Russland möglicherweise nicht hätte die Gasmengen liefern können, die vertraglich zugesichert waren, angesichts der extrem tiefen Temperaturen im Januar 2009 in ganz Europa und dem dadurch verursachten erhöhten Gasbedarf, sowohl in Russland selbst wie auch in ganz Europa?

Der Bundesregierung liegen hierfür keine Erkenntnisse vor.

6. Wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung der innerukrainische politische Konflikt, der sich unter anderem im Streit um die Verzollung der vom ehemaligen Zwischenhändler Rosukrenergo an den ukrainischen Energiekonzern Naftogas abzutretenden Gasmenge in Höhe von 11 Mrd. Kubikmeter manifestierte, auf die Zuverlässigkeit der Ukraine als Transitland sowie auf die Problemlösungskompetenz der Ukraine im Falle erneut auftretender Lieferstreitigkeiten auswirken?

Der innerukrainische Konflikt trägt nicht zur Stabilität und damit zur Zuverlässigkeit der Ukraine als Transitland sowie zur Problemlösungskompetenz der Ukraine bei.

7. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Rolle von Zwischenhändlern im Gasgeschäft generell als problematisch an, und welche Kontrollmöglichkeiten wendet sie gegenüber Zwischenhändlern an, um eine größtmögliche Transparenz sicherzustellen und vertragsgerechte Abläufe zu garantieren?

Die deutschen Gasversorgungsunternehmen übernehmen das von Russland gelieferte Gas an der deutschen Grenze. Die Bundesregierung hat keine Einwirkungsmöglichkeiten auf mögliche Zwischenhändler in Drittstaaten.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Initiative des russischen Präsidenten Dmitri Medwedew, ein neues Basisdokument über multilaterale Energiebeziehungen zu entwerfen, in dem es auch um die Regelung von Transitfragen gehen soll?

Die Bundesregierung begrüßt den in den Vorschlägen zum Ausdruck kommenden Willen Russlands, seine internationalen Energiebeziehungen auf eine stabile rechtliche Grundlage zu stellen.

Nicht zuletzt der jüngste Gasstreit hat gezeigt, dass internationale Regelwerke wichtig sind und von allen Partnern beachtet werden müssen.

Die Bundesregierung hält es für notwendig, dass auch für Transitfragen belastbare Vereinbarungen gefunden werden, auf die alle Beteiligten sich verlassen können und die eine Wiederholung von Entwicklungen wie zu Beginn des Jahres 2009 in Zukunft nicht mehr zulassen.

Ganz neue Verträge auszuhandeln, die offenbar den bestehenden völkerrechtlich bindenden Energiechartavertrag ablösen sollen, erscheint sehr ambitioniert und würde voraussichtlich viele Jahre dauern. Zudem müssen Wege gefunden werden, wie auf Basis des bisher Erreichten künftige Energiekrisen besser entschärft werden können.

9. Welche Auswirkungen hätte ein solches Dokument auf die Bemühungen der EU, die wichtigsten Prinzipien des Energiechartavertrags im Energiekapitel des neuen EU-Russland-Abkommens zu verankern?

Aus Sicht der Bundesregierung ist es wichtig, dass die Verhandlungen zum Nachfolgeabkommen für ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der Europäischen Union mit Russland weiter voran kommen und dort die im Energiechartavertrag enthaltenen Prinzipien verankert werden.

10. Wie begründet die Bundesregierung ihre Kritik am Energiememorandum zwischen der EU-Kommission und der Ukraine vom 23. März 2009, unter Hinweis auf eine Nichtbeteiligung Russlands angesichts der Aussage der EU-Kommission, dass Russland wie alle anderen Konferenzteilnehmer eingeladen gewesen sei, der Erklärung beizutreten?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass zur Gewährleistung eines ungestörten Transits russischen Gases durch die Ukraine in die EU alle Beteiligten im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mitwirken müssen. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit zur Modernisierung des ukrainischen Gastransitnetzes.

11. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise die perspektivischen Möglichkeiten des russischen Gaskonzerns Gazprom, insbesondere im Hinblick auf sein Investitionsprogramm zur Modernisierung der Infrastruktur und Erschließung neuer Felder, und welche Auswirkungen sieht sie für die zukünftige Energieversorgung der EU mit russischem Gas?

Investitionspläne einzelner internationaler Energieunternehmen wie Gazprom sind das Ergebnis eigener unternehmerischer Entscheidungen und entziehen sich der Bewertung der Bundesregierung. Die deutsche Gaswirtschaft verfügt über langfristige Verträge mit Russland. Die Bundesregierung sieht keinen Grund zu der Annahme, dass diese langfristigen Verträge nicht erfüllt werden.

12. Vergleicht die Bundesregierung die mögliche russische Gasförderung mit dem rasant zurückgehenden Fördervolumen im restlichen Europa und den Bedarfszuwachsen in der EU, und kann die Bundesregierung hierfür eine exakte Analyse vorlegen und dem Deutschen Bundestag zugänglich machen?

Für die Bundesregierung führt die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) Analysen zur Vorrats- und Förderentwicklung von Erdgas in Russland durch. Ergebnisse dieser Analysen sind in den aktuellen Studien „Die Rohstoffindustrie der Russischen Föderation“ (BGR, 2009) sowie „Energierohstoffe 2009“ (BGR, 2009) öffentlich zugänglich.

13. Liegen der Bundesregierung exakte Einzelfeldanalysen der russischen Gasfelder vor, aus denen sie auf zukünftige russische Lieferkapazitäten in die EU schließen kann?

Nein, exakte Einzelfeldanalysen aller russischen Gasfelder liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass derartige Einzelfeldanalysen allein nicht dazu geeignet sind, Rückschlüsse auf die russischen Lieferkapazitäten zu ziehen.

- a) Wenn ja, kann die Bundesregierung Angaben über aktuelles Fördervolumen, den Förderverlauf der kommenden Jahre, sowie verlässliche Zahlen über die Förderung aus neu zu erschließenden Gasquellen machen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die zukünftige Versorgung der EU mit russischem Gas?
- b) Wenn nein, teilt die Bundesregierung die Sorge, dass keine sicheren Prognosen über zukünftige russische Gaslieferungen möglich sind?

Nein. Die Bundesregierung nimmt selbst keine derartigen Prognosen vor. Russland verfügt mit 26 Prozent der Weltreserven und 44 Prozent der Weltressourcen über die mit Abstand größten Vorräte an konventionellem Erdgas. Diese können noch für Jahrzehnte den derzeit absehbaren Bedarf decken.

14. Wie gestaltet sich der Abstimmungsprozess innerhalb der EU bezüglich der Pipeline-Projekte „Nabucco“ und „South Stream“, und wie hat sich der Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine auf die Realisierungschancen beider Projekte ausgewirkt?

Die Nabucco-Pipeline ist im Rahmen der transeuropäischen Netze (TEN-E) als vorrangiges Energieprojekt ausgewiesen. Die EU unterstützt das Nabucco-Projekt als wichtiges Element des südlichen Korridors. Der Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine Anfang dieses Jahres hat gezeigt, dass zusätzliche

Infrastrukturprojekte erforderlich sind, um eine notwendige Diversifizierung der Bezugsquellen und Transportwege für die Versorgungssicherheit Europas zu ermöglichen.

- a) Wie begegnet die Bundesregierung angesichts ihrer Unterstützung für beide Projekte der in der öffentlichen Wahrnehmung verbreiteten Einschätzung, dass die beiden Pipeline-Projekte in Konkurrenz zueinander stehen, zumal das am 15. Mai 2009 zwischen Gazprom und den an South Stream beteiligten italienischen, griechischen, bulgarischen und serbischen Energiekonzernen abgeschlossene Abkommen eine Verdoppelung der ursprünglich geplanten Gasliefermenge von 31 auf 63 Mrd. Kubikmeter vorsieht?

Die Bundesregierung unterstützt alle derzeit in Planung befindlichen Gaspipelineprojekte, die einen Beitrag zur zukünftigen Gasversorgungssicherheit in der EU leisten können. Die Entscheidungen für oder wider den Bau einzelner neuer Pipelines sowie die diesbezügliche Kapazitätsplanung liegt allein bei den an den jeweiligen Konsortien beteiligten Unternehmen.

- b) Welche Rolle soll aus Sicht der Bundesregierung der Irak für die Belieferung der geplanten Nabucco-Pipeline spielen angesichts einer geplanten Beteiligung der Firmen OMV (Österreich) und MOL (Ungarn) an einem Konsortium zur Erschließung irakischer Gasfelder, die allerdings derzeit von politischen Unsicherheiten und Rivalität zwischen Zentralregierung und kurdischer Regionalregierung in Frage gestellt wird?

Die Gasbeschaffung ist in erster Linie Aufgabe der Gaswirtschaft.

Der Bundesregierung sind Überlegungen von Unternehmen bekannt, Belieferungen für die geplante Nabucco-Pipeline mit Erdgas aus dem Nordirak in Betracht zu ziehen.

- c) Hat die Bundesregierung verlässliche Kenntnis darüber, dass die geplante Nabucco-Pipeline auch ohne Erdgas aus dem Iran vollständig ausgelastet werden kann?

Eine Auslastung der Nabucco-Pipeline wäre auch durch entsprechende Lieferungen aus dem kaspischen Raum möglich.

- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die politische Akzeptanz sowie die Verlässlichkeit iranischer Erdgaslieferungen über die Nabucco-Pipeline?

Siehe Antwort zu Frage 14b.

- e) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Verhandlungsstand zwischen Russland und Aserbaidschan über Lieferungen von Gas aus Aserbaidschan nach Russland, und welche Auswirkungen hätten konkrete Lieferverträge zwischen den beiden Ländern für die Realisierung der Nabucco-Pipeline?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Aserbaidschan und Russland über Gaslieferungen verhandeln. Details dieser Verhandlungen, die zwischen Gazprom und dem aserbaidshanischen Energieunternehmen SOCAR geführt werden, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Daher können Auswirkungen für andere geplante Pipelineprojekte derzeit nicht beurteilt werden.

15. Sieht die Bundesregierung im großflächigen Aufbau einer europäischen Biogasgewinnung einen Beitrag zur Gasversorgungssicherheit?

Die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz kann grundsätzlich zur Versorgungssicherheit beitragen. Daher hat die Bundesregierung auf Grundlage der Meseberg-Beschlüsse Regelungen in Kraft gesetzt, um die Biogaseinspeisung ins Erdgasnetz zu erleichtern.

- a) Verfolgt die Bundesregierung gegenüber Russland, der Ukraine und anderen Ländern der GUS (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) eine europäische Biogasstrategie?

Es ist zunächst Aufgabe der einzelnen Staaten, sich zur Biogaseinspeisung zu positionieren. Erst dann sind mögliche gemeinsame Strategien denkbar.

- b) Welche EU-Mitgliedstaaten unterstützen die Bundesregierung im Aufbau einer europäischen Biogasstrategie?

Deutschland ist bei der Biogaseinspeisung Vorreiter in Europa. Durch eine enge Zusammenarbeit vor allem im Rahmen des EU-Projekts Repuda wird derzeit eine Roadmap zur Biogasförderung einschließlich entsprechender legislativer Vorschläge erarbeitet. Projektpartner sind auch deutsche Verbände.

